

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

31.03.2014 Drucksache 17/1332

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Kinder- und Jugendkunstschulen (Kap. 15 05 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 wird ein neuer Tit. "Förderung der Kinder- und Jugendkunstschulen" eingefügt, der für das Jahr 2014 mit 200.000 Euro ausgestattet wird.

Begründung:

Der Landesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen Bayern e.V. vertritt Kinder- und Jugendkunstschulen aus ganz Bayern. Diese leisten wertvolle Arbeit, indem sie die kreativen und ästhetischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Anders als die bayerischen Singund Musikschulen erhalten die bayerischen Kinderund Jugendkunstschulen jedoch nach wie vor eine sehr geringe Förderung aus dem Staatshaushalt.

Als freie Bildungsträger im Kinder- und Jugendbereich brauchen u.E. auch Kinder- und Jugendkunstschulen eine verlässliche Struktur und Förderung, um nachhaltig und zukunftsgewandt zu arbeiten. Der steigende Kooperationsbedarf mit anderen Bildungsträgen erfordert klar sichtbare Ansprechpartner und stetig kommunizierte Qualitätsstandards.

Kinder und Jugendliche bewegen sich heute mehr denn je in vielgestaltigen Handlungs- und Erlebnisräumen und brauchen deshalb eine breite Bildungsund Lernlandschaft sowie ein qualitativ hochwertiges und breit aufgestelltes Angebot. Hierfür ist neben einer professionalisierten Koordination auch ein entsprechendes Fachwissen dringend geboten.

Die eingestellten Mittel sollen zum Auf- und Ausbau einer handlungsfähigen Koordinierungs- und Schnittstelle auf Landesebene dienen, sowie zur Optimierung der Arbeit der Kinder- und Jugendkunstschulen herangezogen werden. Gerade der besondere Querschnittscharakter des Arbeitsfelds erfordert Mitarbeiter mit professionellem Fachwissen, Kontinuität und zeitliche Organisationskompetenz, die in einer ausschließlich ehrenamtlichen Struktur auf Landesebene nicht zu gewährleisten ist.

Die bisher hierfür vorgesehenen Mittel aus dem Epl. 05 (Kap. 05 04 Tit. 684 89) werden in diesen neuen Titel im Einzelplan 15 umgebucht.